

JOB COACHING



NEBA

NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ

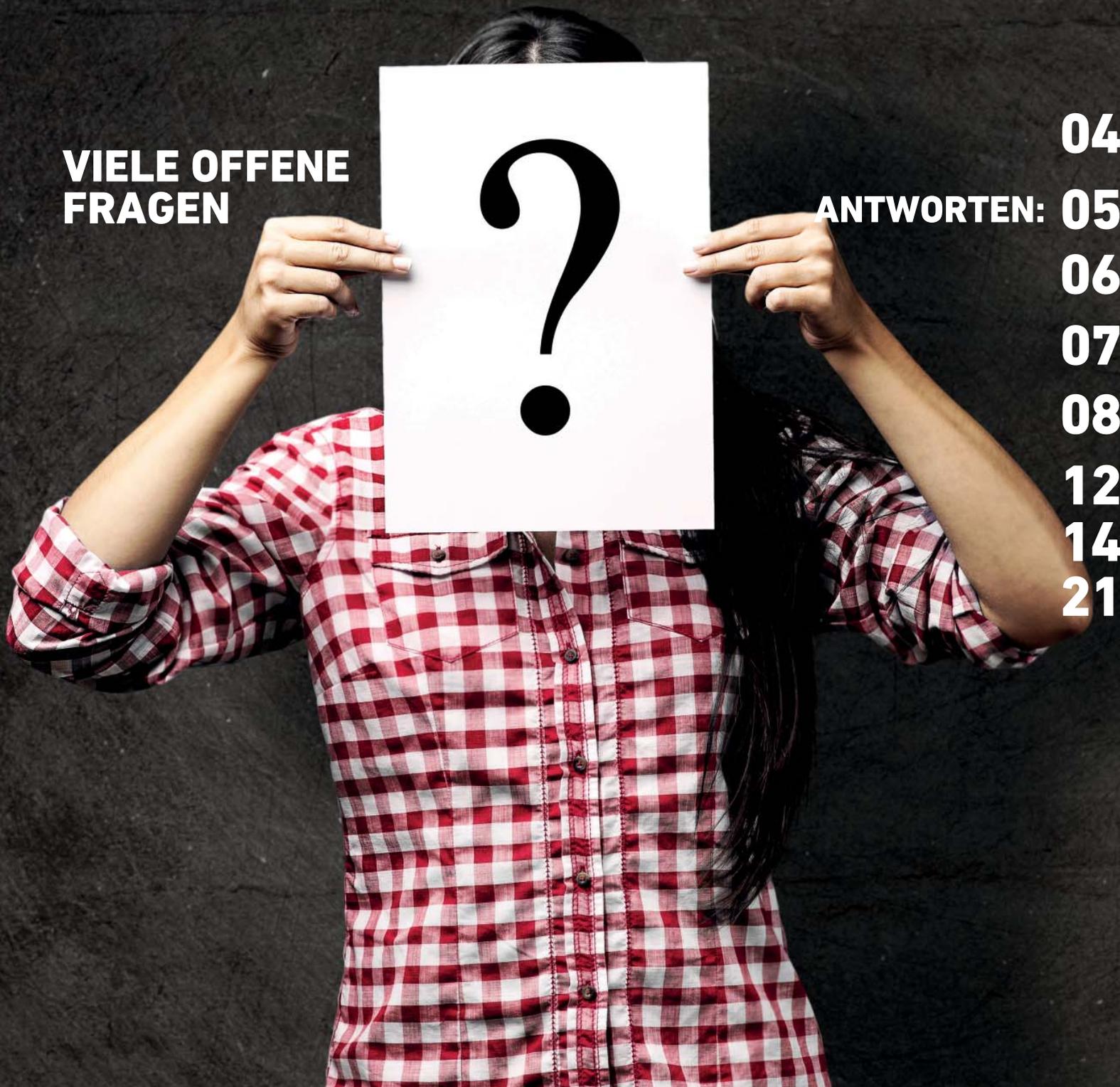
JOB COACHING

„Für mehr Erfolg im Job“



neba.at/jobcoaching

**VIELE OFFENE
FRAGEN**



ANTWORTEN:

04

**VORWORT
BUNDESMINISTER**

05

**WARUM
JOB COACHING**

06

**WER WIRD
ANGESPROCHEN**

07

**WAS WIRD
ANGEBOTEN**

08

**WIE LÄUFT
JOB COACHING AB**

12

**WER SIND DIE
PARTNERINNEN**

14

FALLBEISPIELEN

21

**ADRESSEN
BUNDES SOZIALAMT**

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundessozialamt, 1010 Wien,
Babenbergerstraße 5

Konzeption & Design:

CM Creative Marketing Services

Redaktion: Bundessozialamt,
CM Creative Marketing Services

Fotos: Clearing Österreich,
Andreas Fischer, Klaus Morgenstern,
Christian Treweller,
Barbara Krobath und BMASK



VORWORT BUNDESMINISTER

Die vom Bundessozialamt finanzierte Maßnahme wendet sich gleichermaßen an Menschen mit einem besonderen Förderbedarf infolge einer kognitiven bzw. Lernbehinderung oder körperlichen Behinderung, sowie an Wirtschaftsbetriebe.

Die Herausforderungen an die Jobcoaches sind daher vielschichtig.

Einerseits muss die Leistungsfähigkeit von Mitmenschen mit Einschränkungen erkannt, gefördert und trainiert werden, andererseits gibt es eine Vielzahl von Unterstützungsmöglichkeiten für Unternehmen, die geeignete Jobs zur Verfügung stellen und entsprechend beraten und vorbereitet werden müssen.

Jobcoaching betreut auf diese Weise jedes Jahr mehrere 100 Menschen mit Behinderung an ihrem Arbeitsplatz.

Eine erfolgreiche und langfristige Partizipation von Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt sollte nicht nur aus wirtschaftlichen Überlegungen erreicht werden, sondern ist ein Teil unserer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung.

WARUM JOB COACHING

Jobcoaching bietet direkte, individuelle Unterstützung am Arbeitsplatz. Das Ziel ist die optimale und nachhaltige Inklusion von Menschen mit Behinderung bzw. Beeinträchtigung im Berufsleben. Dabei werden die fachlichen, kommunikativen und sozialen Kompetenzen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gefördert, damit sie die gestellten Anforderungen dauerhaft selbstständig erfüllen können.

Zusätzlich werden Betriebe bzw. Kollegen und Kolleginnen bezüglich der Bedürfnisse von behinderten/beeinträchtigten Personen sensibilisiert.

Mit dem Jobcoaching ist eine besonders intensive Maßnahme der Beruflichen Assistenz etabliert worden. Besonders Menschen mit Lernbehinderungen benötigen diese. Die Inanspruchnahme ist freiwillig und kostenlos. Die Jobcoachingteams arbeiten beratend, begleitend und unterstützend. Sie sollen Frauen und Männer mit Beeinträchtigung zur selbstständigen Bewältigung ihres Arbeitsalltags befähigen.





WER WIRD ANGESPROCHEN

Das Dienstleistungsangebot Jobcoaching richtet sich in erster Linie an

- > Menschen mit Behinderung/Erkrankung und einem Behinderungsgrad von mindestens 50 % (Nachweis: z.B. Bescheid über die Zugehörigkeit zum Kreis der Begünstigten Behinderten nach dem Behinderteneinstellungsgesetz bzw. nach den Behindertengesetzen der Länder),
- > junge Männer und Frauen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Nachweis z.B. Bezug der erhöhten Familienhilfe) und
- > Betriebe und Unternehmen, die diese Menschen beschäftigen bzw. bereit sind, diese einzustellen.

Auch Menschen mit Behinderungen/Erkrankungen und einem Grad der Behinderung von mindestens 30%, bei denen es Schwierigkeiten oder Unsicherheiten im Arbeitsalltag gibt und die in Gefahr sind, den Arbeitsplatz zu verlieren oder die Unterstützung zu Beginn eines Dienstverhältnisses benötigen, werden durch das Jobcoaching unterstützt.

Auf www.neba.at und auf www.dabei-austria.at bekommen Sie einen Überblick über alle beruflichen Assistenzleistungen.



Oder Sie erkundigen sich bei der Landesstelle des Bundessozialamts bzw. beim Dachverband, welche Organisationen in Ihrer unmittelbaren Nähe dafür in Frage kommen.

Die Adressen des Bundessozialamts und des Dachverbandes finden Sie am Ende dieser Broschüre.

**... FÜR MENSCHEN MIT
BEHINDERUNG VOM
15. BIS ZUM 65. LEBENSJAHR**

WAS WIRD ANGEBOTEN

Angebot für Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen

- > Begleitung ab dem ersten Tag des Dienstverhältnisses für maximal 6 Monate
- > Unterstützung bestimmte Tätigkeiten eigenverantwortlich zu bewältigen
- > Unterstützung bei der Erlangung bestimmter Fähigkeiten, die für die Arbeit notwendig sind
- > Unterstützung in der schwierigen Zeit der



08

- Einarbeitungs-/Umschulungsphase
- > Unterstützung bei örtlicher und räumlicher Orientierung
- > Hilfestellung bei organisatorischen Problemen
- > Beratung in Krisen
- > Vermittlung bei Konflikten und bestehenden Berührungspunkten
- > Unterstützung bei der Stärkung der persönlichen Kommunikationsfähigkeit
- > Unterstützung zu mehr Selbstständigkeit im Beruf

Angebot für Unternehmen/Betriebe:

- > Information über eventuell nötige Hilfsmittel
- > Information über Maßnahmen, die zu treffen sind, wenn Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Behinderung angestellt werden
- > Aufklärung des Betriebes über das Leistungspotenzial der Zielgruppe
- > Hilfestellung im Betrieb, um die langfristige und nachhaltige Inklusion und Gleichstellung von behinderten Menschen zu sichern
- > Information über Förderungen und gesetzliche Rahmenbedingungen
- > Sensibilisierung im Unternehmen



... COACHING FÜR DIE
EINGEWÖHNUNG UND
AUFRECHTERHALTUNG
EINES ARBEITSPLATZES

09



WER SIND DIE PARTNERINNEN

Für eine erfolgreiche Inklusion am Arbeitsmarkt ist eine (intensive) Zusammenarbeit mit Behörden und anderen institutionellen Einrichtungen (wie z. B. dem regionalen Arbeitsmarktservice, der jeweiligen Berufsschule, etc.) sowie den Wirtschaftsbetrieben in der jeweiligen Region unerlässlich.

10

... DAS ERGIBT EIN STARKES NETZWERK

WIE LÄUFT JOB COACHING AB

Vor Beginn des Jobcoaching werden Abläufe und Anforderungen am konkreten Arbeitsplatz in Absprache mit den Dienstgebern und Dienstgeberinnen geklärt.

Der Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin wird durch das Jobcoaching am Arbeitsplatz in seine/ihre Aufgaben eingeschult und bei den konkreten Tätigkeiten angeleitet.

Die Dauer der Einschulung wird mit dem Betrieb individuell vereinbart und kann sich auf bis zu 6 Monate erstrecken. Dies gilt auch für bestehende Dienstverhältnisse, bei denen eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit oder eine Umschulung erforderlich ist. Auch bei sonstigen Schwierigkeiten bzw. Unsicherheiten stehen die Jobcoaches unterstützend zur Seite.

Jobcoaching läuft grundsätzlich in 3 Phasen ab.

In der Phase 1 erfolgt die Kontaktaufnahme mit dem Klienten bzw. der Klientin, mit dem Betrieb sowie relevanten Institutionen und Beratungsstellen; es wird eine Problemanalyse durchgeführt, und es erfolgt die Auftragsklärung bzw. die Zielvereinbarung. Diese wird mit dem Klienten bzw. der Klientin und dem Betrieb abgeschlossen.

In der Phase 2 erfolgt das Kennenlernen des Klienten/ der Klientin sowie dessen/ deren Fähigkeiten und Fertigkeiten. Danach



11



werden auch das Arbeitsumfeld, die konkreten Aufgabenfelder, relevante Mitarbeiter/innen im Betrieb sowie das Umfeld bzw. relevante Personen im privaten Bereich kennengelernt.

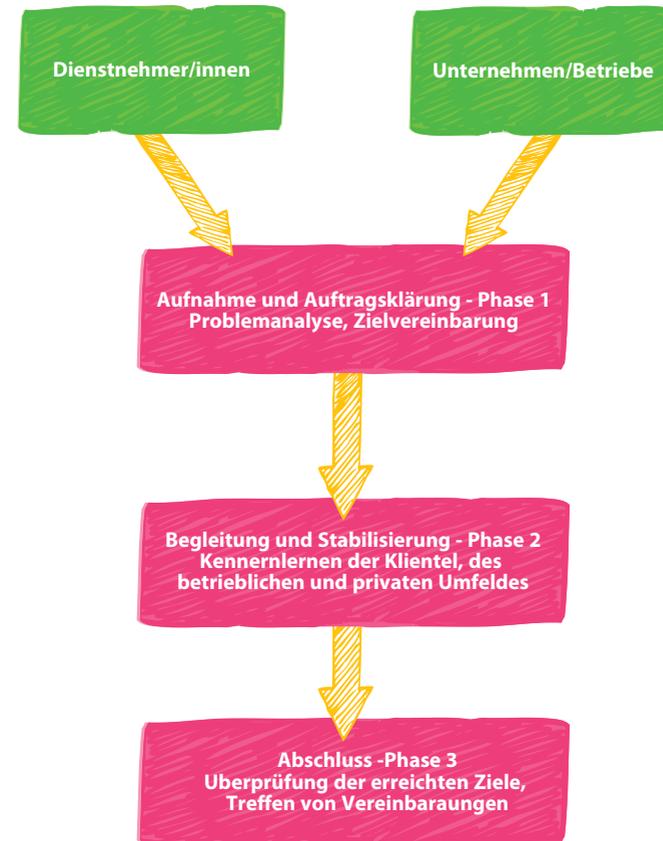
Um herauszufinden, welche Probleme aufgrund der behinderungsspezifischen Einschränkung bzw. Leistungsfähigkeit des Klienten oder der Klientin und den Anforderungen des Arbeitsplatzes bestehen, wird eine Arbeitsplatzanalyse durchgeführt (Arbeitsabläufe, Adaptierung des Arbeitsplatzes, Zeitablauf, Wegdiagramm, Effizienz, usw.).

Danach werden Problemlösungsstrategien erarbeitet und umgesetzt (Anleitung, Schulung – Training, ...). Die individuellen Bedürfnisse des Klienten/ der Klientin und des Betriebes werden dabei berücksichtigt.

Die Wirksamkeit der erarbeiteten Lösungsmodelle/Maßnahmen bzw. regelmäßige Reflexionsgespräche im betrieblichen Umfeld sind wichtiger Bestandteil dieser Phase.

Die Begleitung in der Phase 2 wird beendet, sobald sich die Situation am Arbeitsplatz stabilisiert hat.

In der Phase 3 wird die Zielerreichung unter Beteiligung des Klienten/ der Klientin, der Firmenleitung und eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin im Betrieb überprüft (Wurden die zu Beginn vereinbarten Ziele



erreicht? Welche relevanten Informationen werden noch benötigt? Wann kann/soll das Jobcoaching wieder kontaktiert werden?).

Das Treffen von Vereinbarungen mit dem/der zuständigen Mitarbeiter/in (anlassbezogene Kontakte im Sinne von Prävention) bildet den Abschluss des Jobcoaching-Prozesses.

**... PROBLEMANALYSE, BEGLEITUNG
UND NACHHALTIGKEIT**



FALLBEISPIEL T.

Eine gehörlose junge Frau hat eine Ausbildung zur Malerin absolviert. Nach Abschluss der Ausbildung stellt sich für die junge Frau heraus, dass sie diesen Beruf nicht ausüben möchte. Da es ihr Wunsch ist, in einem Büro zu arbeiten, wird mit Unterstützung der Arbeitsassistentin für Gehörlose nach einer passenden Stelle für sie gesucht. Eines Tages bringt die gehörlose junge Frau selbst ein Inserat von einem Versicherungsunternehmen mit, das eine Mitarbeiterin für den Archivbereich sucht. Die Arbeitsassistentin begleitet sie zum Vorstellungstermin. Ein dreimonatiges Arbeitstraining wird vereinbart.

Das Unternehmen wünscht intensive Unterstützung bei der Einschulung. Die Arbeitsassistentin verweist auf das Angebot des Jobcoaching. Am Beginn der Einschulung kommt es zu einer Begleitung durch den Jobcoach, der zweimal wöchentlich vor Ort im Betrieb ist, um die gehörlose Kundin beim Umsetzen und Verstehen der Inhalte zu unterstützen. In weiterer Folge werden die Termine wöchentlich beibehalten. Die gehörlose junge Frau ist sehr motiviert, begreift die ihr übertragenen Aufgaben rasch und fügt sich sehr gut ins Team ein. Einzelne Teammitglieder sind sogar daran interessiert, Gebärdensprache zu lernen.

Nach einem Monat Arbeitstraining arbeitet die



junge Frau fast selbstständig. Die Häufigkeit der Besuche durch den Jobcoach kann reduziert werden. Nachdem die gehörlose Kundin durch ihr Engagement sehr positiv auffällt, rückt die Frage nach einer Fixanstellung in den Vordergrund. Es werden Gespräche mit dem zuständigen Abteilungsleiter bzw. der Personalabteilung geführt. Nach zweieinhalb Monaten Arbeitstraining kommt die Zusage für eine Fixanstellung. Die gehörlose junge Frau ist überglücklich, in ihrem Wunschberuf tätig sein zu können.

Mit der tatsächlichen Anstellung ist die Einschulungsphase bereits abgeschlossen, sodass nur mehr einmal pro Monat ein Kontrollbesuch durch einen Jobcoach nötig ist.

Heute ist die junge gehörlose Frau hauptverantwortlich für den Archivbereich.



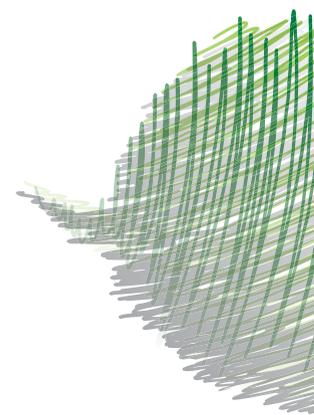
FALLBEISPIEL D.

Frau D. ist sehbehindert und hat durch die Arbeitsassistenz die Möglichkeit bekommen in einem Sozialmarkt als Mitarbeiterin tätig zu sein. Die Aufgabenbereiche umfassen das Einräumen von Regalen, Produkte zu schichten und zu etikettieren und die Kassa zu betreuen. Anfangs hatte sie jedoch aufgrund ihrer Sehbehinderung Schwierigkeiten, die Tätigkeiten zufriedenstellend zu erledigen und benötigte Hilfe bei der Einschulung in Form eines Jobcoachings.

Das Ziel für Frau D. war, sich ausreichend Qualifikationen und Routine anzueignen, um ihre Behinderung kompensieren zu können

Der Jobcoach gab Hilfestellung bei der Gestaltung und Adaptierung der Arbeitsbereiche, sodass Frau D. ihre verbleibende Sehfähigkeit optimal ausnutzen konnte.

Es wurde eine passende Hilfsmittelausstattung organisiert, welche die Preislisten vergrößert. Das Kassa-System konnte durch Trainingsmaßnahmen erlernt werden und die Kollegen und Kolleginnen wurden bezüglich der Behinderung von Frau D. sensibilisiert.





FALLBEISPIEL S.

Herr S. bekam eine Anstellung als IT - Administrator in einer Schulungseinrichtung.

Sein Aufgabengebiet ist die Instandhaltung, Wartung und Installation der EDV-Geräte im gesamten Schulungsbereich. Diese Anstellung entspricht den beruflichen Fähigkeiten von Herrn S.

Während der Einarbeitungsphase kam es zu Differenzen zwischen dem Leiter der

Einrichtung und seinem neuen Mitarbeiter. Der Vorgesetzte bemängelte die fehlende Selbstständigkeit und das ungenaue Arbeiten des Mitarbeiters.

Der Leiter der Schulungseinrichtung nahm Kontakt mit der betreuenden Einrichtung auf. Diese bot Unterstützung im Rahmen des Jobcoachings an.

Auf Wunsch beider Seiten gab es Einzelgespräche zwischen den beteiligten Personen und dem Jobcoach. Das Hauptproblem lag daran, dass Arbeiten häufig „übersehen“, bzw. die Prioritätenabfolgen falsch gesetzt wurden. Dadurch kam es zu Unklarheiten und Missverständnissen.

Der Jobcoach unterstützte den Klienten bei der Einschulungsphase und gab Hilfestellung in der Strukturierung der Arbeitsabläufe. Durch gemeinsame Entwicklung von Checklisten und die Einbindung der unmittelbaren Kollegen und Kolleginnen fiel es dem sehbehinderten Mitarbeiter leichter sich zu organisieren. Herr S. erlangte zunehmend Sicherheit, und die Kommunikation mit dem Leiter und der übrigen Belegschaft verbesserte sich zunehmend, da diese um die Bedürfnisse des sehbehinderten Kollegen wussten und sich darauf einstellen konnten.

Das Jobcoaching unterstützte Herrn S. über einen Zeitraum von mehreren Wochen, gab Hilfestellung in der Einarbeitungsphase und trug so zu einer gelungenen Inklusion bei.





**NETZWERK
BERUFLICHE
ASSISTENZ**

Das **Netzwerk Berufliche Assistenz** verfügt derzeit über folgende Leistungen:

BERUFSAUSBILDUNGSASSISTENZ

ARBEITSASSISTENZ

JOB COACHING

JUGEND COACHING

ADRESSEN

JOB COACHING

Landesstelle Burgenland

Hauptstraße 33a · 7000 Eisenstadt
Tel: 05 99 88 · Fax: 05 99 88-7412

Landesstelle Kärnten

Kumpfgasse 23-25 · 9020 Klagenfurt
Tel: 05 99 88 · Fax: 05 99 88-5888

Landesstelle Niederösterreich

Daniel-Gran-Straße 8/3. Stock · 3100 St. Pölten
Tel: 0 27 42/ 31 22 24
Fax: 0 27 42/ 31 22 24 - 76 552

Landesstelle Oberösterreich

Gruberstraße 63 · 4021 Linz
Tel: 05 99 88 · Fax: 05 99 88-4400

Landesstelle Salzburg

Auerspergstraße 67a · 5020 Salzburg
Tel: 05 99 88 · Fax: 05 99 88-3499

Landesstelle Steiermark

Babenbergerstraße 35 · 8021 Graz
Tel: 05 99 88 · Fax: 05 99 88-6899

Landesstelle Tirol

Herzog-Friedrich-Straße 3 · 6020 Innsbruck
Tel: 05 99 88 · Fax: 05 99 88-7075

Landesstelle Vorarlberg

Rheinstraße 32/3 · 6900 Bregenz

Tel: 05 99 88 · Fax: 05 99 88-7205

Landesstelle Wien

Babenbergerstraße 5 · 1010 Wien

Tel: 05 99 88 · Fax: 05 99 88-2266

Bundessozialamt-Zentrale

Babenbergerstraße 5 · 1010 Wien

Tel: 05 99 88 · Fax: 05 99 88-2131

DACHVERBAND

Dachverband Berufliche Integration

Parhamerplatz 9/3 · 1170 Wien

Tel: 0650 207 0111

NOTIZEN

JOB COACHING



NEBA

**NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ**

JOB COACHING

NEBA ist eine
Initiative
des Bundes-
sozialamtes

Gefördert von:



BUNDESSOZIALAMT

